GENOSSENSCHAFT MIGROS ST. GALLEN

Aufruf zur Urabstimmung

auf Dienstag und Mittwoch den 29./30. April
und Donnerstag und Freitag, den 1./2. Mai 1947

In der Zeit der üblichen Ladenöffnung (über Mittag geöffnet) bzw. gemäß Wagenfahrplan

(In Ortschaften, wo der Verkaufswagen an diesen Tagen nicht bedient, kann vom 25. bis 28. April, d. h. am nächstfrüheren Bedienungstage, gestimmt werden.)

zur

Abnahme der Jahresrechnung 1946

und Beschlußfassung über die Verwendung des Reinertrages unter Entlastung der Verwaltung gemäß Art. 19 der Statuten

Verwenden Sie den Stimmzettel auf Seite 1 unten rechts

Gemäß Statuten, Art. 13, werden **Jahresbericht, Jahresrechnung** und **Revisorenbericht** nachstehend ordnungsgemäß veröffentlicht.

Wahlstellen

sind sämtliche Verkaufsläden und -wagen der Genossenschaft.

Unter Hinweis auf §§ 11 und 14 des Wahlreglementes machen wir darauf aufmerksam, daß die **Ausübung des Stimmrechtes nur gegen Vorweisung des Anteilscheines oder der Interimsquittung** erfolgen kann.

Stimmzettel

liegen auch in den **Verkaufsläden** und an den **Verkaufswagen** während den Abstimmungstagen auf. Um Stauungen in den Abstimmungslokalen zu vermeiden, bitten wir die Stimmberechtigten, den Stimmzettel im «Brückenbauer» auszuschneiden und zu Hause auszufüllen. Der ausgefüllte Stimmzettel ist durch das Wahlbüro im Wahllokal abstempeln zu lassen und dann durch den Stimmberechtigten in die Urne zu legen. Stellvertretung beim Abstimmungsgang ist laut Art. 20 der Statuten unter Ehegatten gestattet.

Wir fügen bei, daß nach statutarischer Vorschrift **Jahresbericht der Verwaltung**, die **Bilanz** sowie **Gewinn-** und **Verlustrechnung** per 31. Dezember 1946 nebst dem **Bericht der Kontrollstelle** und dem **Antrag der Verwaltung** am Sitz der Genossenschaft,

Bachstraße 29 in St. Gallen 8

zur Einsicht der Genossenschafter aufliegen; Wahlreglemente stehen bis 2. Mai an allen Verkaufsstellen zur Verfügung.

Für die Leitung und Aufsicht über die Urabstimmung hat die Verwaltung eine Wahlkommission bestimmt. Die Urabstimmung wird nach den Bestimmungen des «Reglements für Wahlen, Urabstimmungen und Initiativen» durchgeführt.

Die Wahlkommission besteht aus folgenden Herren:

J. Hefti, Greithstraße 16, St. Gallen, als Präsident
J. Stadler, Greifenstraße 12, St. Gallen
H. Eigenmann, Segantinistraße 16, St. Gallen

St. Gallen, 15. April 1947.

GENOSSENSCHAFT MIGROS ST. GALLEN
Die Verwaltung

Rechenschafts-Bericht 1946

Rückblick

Mit dem Jahr 1946 beginnt der Aufbau in all den vom Kriege so furchtbar heimgesuchten Länder. Die Mangelwirtschaft innerhalb unserer eigenen Grenzen beginnt sich trotz allen Zufuhrschwierigkeiten zu lockern; Treibstoffe und Pneus, die letztes Jahr kaum mehr aufzutreiben waren, sind wieder, obwohl noch zu allzu hohen Preisen, in genügenden Mengen vorhanden. Die Sorgen um drohende Betriebseinschränkungen sind, sofern die Energie- und Stromlieferung infolge allzutrockenen Wetters nicht gänzlich versagt, mehr oder weniger verflogen. Die Genossenschaft Migros St. Gallen muß ihrerseits die Erneuerung gar zu enger Läden und teilweise ausgedienter Verkaufswagen ins Auge fassen, obschon die notwendigen finanziellen Aufwendungen für die geplante Umstellung tatsächlich derart bedeutend sind, daß leider drei Jahre notwendig sein werden, um den Betrieb den neuzeitlichen Erfordernissen anpassen zu können. Wenn auch die Lieferfristen für die Anschaffung neuer, modern eingerichteter Verkaufswagen mit dem sparsameren Rohölbetrieb jedermanns Geduld auf die Spitze treiben, ist dennoch das Menschenmögliche getan worden, um die Lebensmittelversorgung unseres weitläufigen Einzugsgebietes vom Bündnerland bis an die Schaffhauser-, Glarner- und Zürchergrenze mit dem Einsatz aller vorhandenen Mittel zu fördern.

Die Rationierung, die immer noch hemmend auf die freie Entwicklung unseres Unternehmens einwirkt, mußte gegen alles Erwarten fast in vollem Umfange beibehalten werden. Die zugeteilten Mengen waren im ersten Semester 1946 einigermaßen erträglich, mußten dann aber im zweiten Semester infolge Zufuhrschwierigkeiten bei einigen wichtigen Nahrungsmitteln empfindlich gekürzt werden, wie dies aus nachstehender Aufstellung deutlich hervorgeht:

	Februar-Ration	November-Ration
Fett, Oel, Butter, Schweinefett	1200 g	600 g
Vollfetter Käse	500 g	200 g
Teigwaren	1000 g	500 g
Reis	250 g	—

Große Erleichterung für die Einmachzeit bedeutete die Extrazuteilung von 6 kg Zucker sowie die Möglichkeit, jedes Quantum von flüssigem und festem Invertzucker zur Ergänzung der Zuckerration kaufen zu können. Bei Konfitüren, Fleisch, Zucker, Mehl und Mais blieb die Zuteilung nach unserem Erachten durch das ganze Jahr hindurch gleichmäßig knapp. Eine wesentliche Erleichterung brachte dem Familientisch einzig und allein die am 1. März 1946 verfügte Aufhebung der Eierrationierung, die uns speziell in der Osterwoche noch nie erlebte Umsätze bis zu 70 000 Stück pro Tag brachte: Wahrlich eine Glanzleistung der Zusammenarbeit aller Mitarbeiter, die sich sehen lassen darf! Bis auf den heutigen Tag war es dank den regelmäßigen Einfuhren aus den USA. möglich, die Nachfrage zu befriedigen. Ab Mitte Mai wurden Schokolade, Konfiserie, Bienenhonig und Kompotte von der Rationierung befreit. Besonders bei Tafelschokolade setzte die Nachfrage derart unvernünftig ein, daß trotz Höchstleistung aller Fabriken der Schokoladehunger erst nach einigen Monaten gestillt werden konnte.

Währenddem im Vorjahr spanische Mandarinen und Orangen nur zu sehr hohen Preisen erhältlich waren, erlebten wir alle gegen Weihnachten und Neujahr eine große Ueberraschung; der Markt war derart stark mit den goldenfarbigen Früchten überführt, daß die Preise zum ersten Male die Vorkriegshöhe erreichten.

Trotzdem die rationierten Artikel eher spärlicher zugeteilt wurden als im Vorjahr, war es infolge größerer Zufuhren an Dörrobst und allen anderen freien Lebensmitteln möglich, den Umsatz per Ende 1946 von Fr. 6 344 666.— auf Fr. 10 394 090.— zu steigern.

Tätigkeit der Genossenschaftsbehörden

Unter der Leitung des Präsidenten des Genossenschaftsrates haben die zwei in den Statuten vorgeschriebenen Zusammenkünfte am 18. Juli 1946 in Rheineck und am 23. Dezember 1946 in St. Gallen stattgefunden. Nebst der üblichen Orientierung über die Geschäftslage kamen folgende wichtige Fragen zur Behandlung:

1. Verkaufswagen oder Verkaufsmagazine.
2. Giro-Dienst und Migros.
3. Bardividende oder Büchergabe.
4. Export- und Import-Probleme.
5. Neues Klubhaus der Sprachschulen in Zürich.

Der große, fast vollzählige Besuch unserer Sitzungen zeigt, daß sich unsere Genossenschaftsräte beiderlei Geschlechts für das Wohlergehen unserer Genossenschaft stark interessieren und an den ausgelösten Diskussionen rege teilnehmen.

Personalfragen

Mit Genugtuung können wir feststellen, daß es uns auch im verflossenen Geschäftsjahr vergönnt war, alle unsere alten und neuen Mit-

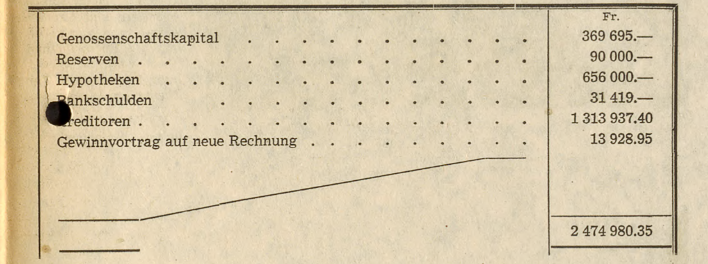
BILANZ AUF 31. DEZEMBER 1946

(nach Annahme in der Urabstimmung)

Aktiven

	Fr.
Kassa	25 073.—
Postscheckguthaben	50 664.95
Wertschriften	296 000.—
Warenlager	1 005 334.70
Debitoren	93 897.70
Liegenschaften	858 000.—
Autos	46 000.—
Maschinen und Einrichtungen	100 000.—
Mobiliar	10.—
	2 474 980.35

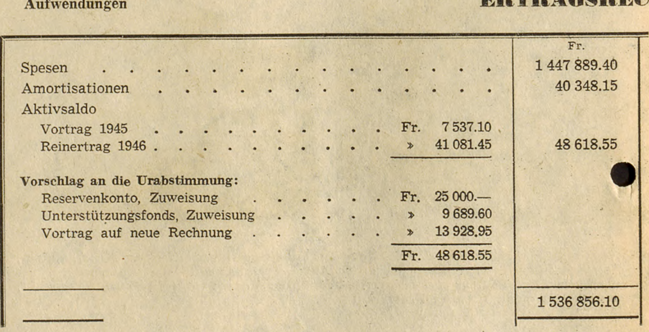
Passiven



	Fr.
Genossenschaftskapital	369 695.—
Reserven	90 000.—
Hypotheken	656 000.—
Bankschulden	31 419.—
Kreditoren	1 313 937.40
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	13 928.95
	2 474 980.35

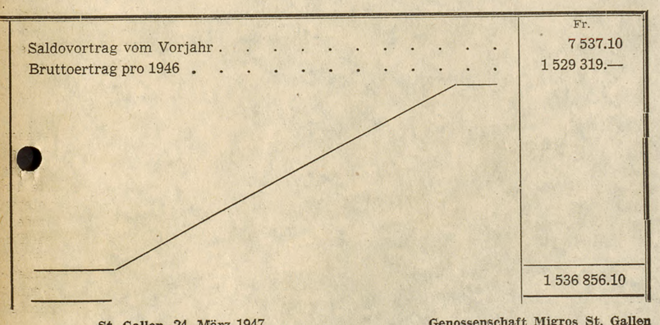
ERTRAGSRECHNUNG PRO 1946

Aufwendungen



		Fr.
Spesen		1 447 889.40
Amortisationen		40 348.15
Aktivsaldo		
Vortrag 1945	Fr. 7 537.10	
Reinertrag 1946	» 41 081.45	48 618.55
Vorschlag an die Urabstimmung:		
Reservenkonto, Zuweisung	Fr. 25 000.—	
Unterstützungsfonds, Zuweisung	» 9 689.60	
Vortrag auf neue Rechnung	» 13 928.95	
	Fr. 48 618.55	
		1 536 856.10

Erträge

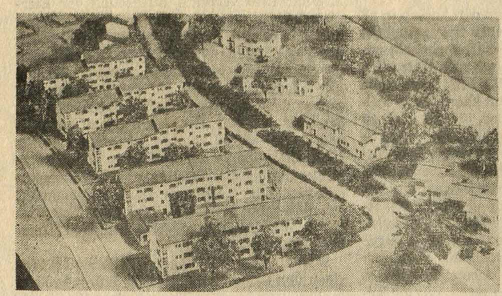


	Fr.
Saldovortrag vom Vorjahr	7 537.10
Bruttoertrag pro 1946	1 529 319.—
	1 536 856.10

St. Gallen, 24. März 1947

Genossenschaft Migros St. Gallen
Die Verwaltung

Die Zürcher Wohnungskalamität



Bauprojekt Waidmatt. Unter den jungen, während des Krieges neu gegründeten gemeinnützigen Baugenossenschaften wirkten die Unabhängigen führend. Mehrere Millionenprojekte verwirklichten sie bereits, für 22 Millionen Bauvorhaben sind bereinigt.



Obdachlosennot in Zürich. Man schätzt, daß Zürich heute rund 300 bis 400 alleinstehende «Chlochards» zählt, die, wie diese hier, auf den Brennöfen der Ziegeleien, unter Bäumen und Brücken oder in abgelegenen Winkeln übernachten. Zu ihnen stoßen jene 2000 Obdachlosen, denen mit Notmaßnahmen ein Dach über dem Kopf gesichert werden konnte, und weiter jene Ungezählten, die sich auf viel zu knappem Wohnraum leiden.

Die Kriegsjahre in Verbindung mit den Mobilmachungen, der Verknappung der Arbeitskräfte, der zeitweise überaus unglücklichen Zementbewirtschaftung und der Bauteuerung haben im ganzen Lande eine Verringerung des Leerwohnungsbestandes gebracht. Nirgends jedoch haben diese Erscheinungen zu solchen Schwierigkeiten, zu einer derartigen Kalamität und zu so scharfen Eingriffen in Freizügigkeit und Freiheiten geführt, wie in der Stadt Zürich, wie folgende Beispiele zeigen:

Bei insgesamt rund 110 000 Wohnungen und bei scharfen Strafen auf Unterlassung der Anmeldung vermietbarer Wohnungen hat der amtliche Zürcher Wohnungsanzeiger dieser Woche insgesamt drei Zweizimmer-Wohnungen — die billigste zu 1980 Fr.! — und keine einzige Fünfzimmer-Wohnung anzubieten; mit einer Jahresmiete unter Fr. 2000.— dagegen sind total neun Drei- und zwölf Vierzimmerwohnungen, die frühestens beziehbar auf 1. September, angemeldet!

Der zuständige Zürcher Stadtrat Peter schätzte im Gemeinderat die Zahl der in Familiengemeinschaft lebenden Zürcher Obdachlosen, denen auf 1. April 1947 durch Aufschubbewilligungen, Unterbringung in Baracken, leerstehenden Villen, Schulhäusern usw. Notunterkunft beschafft werden mußte, auf rund 2000 Personen, wobei Hunderte von Verlobten, die gerne heiraten würden, aber keine Wohnung finden, nicht mitgezählt sind.

In Zürich leben ferner nach Schätzungen, die selbst in Radioreportagen zur Verwendung kamen, etwa 300 alleinstehende, wirklich Obdachlose, die in Ziegeleien, unter Brücken, Bäumen, auf Bänken, in Parkanlagen, Winkeln und wer weiß wo noch, übernachten (siehe Bild).

Der Zuzug nach Zürich wird durch außerordentlich scharfe Bedingungen eingedämmt. Wer keine Dauerbeschäftigung in der Stadt nachweisen oder Zürich von seinem heutigen Wohnsitz in 20 Bahnminuten erreichen kann, dem wird weder die Miete einer Wohnung noch eines Einzelzimmers bewilligt (es sei denn, er sei Stadtbürger). Wir kennen z. B. einen Fall, da einem Privattransportarbeiter, der in zwei von je drei Wochen entweder erst nach Mitternacht Feierabend oder auf 4 Uhr zur Frühschicht im Zürcher Güterbahnhof anzutreten hatte, die Miete eines Einzelzimmers verweigert und damit für die Winterszeit ein mindestens anderthalbstündiger Weg zum Arbeitsplatz zugemutet wurde.

★

Zusammenfassend ist zu sagen, daß Hunderte von Familien in Zürich vergeblich nach einem Obdach suchen. Hunderte von Arbeitern und Angestellten können ihren Wohnsitz, welcher weitab von ihren Arbeitsplätzen liegt, nicht aufgeben. Vielfach lebt der Ehemann und Familienvater in einem Zimmer der Stadt, während seine Frau und die Kinder in der alten Wohnung irgendwo im Kanton und sogar außerhalb des Kantons Zürich verbleiben müssen.

Verlobte müssen auf ihre Heiratspläne vorläufig verzichten und sie immer wieder hinausschieben, weil sie trotz allem Suchen einfach keine Wohnung finden können. Andere, die nicht warten wollen, müssen sich mit einem Zimmer bei den Eltern oder mit einem möblierten Zimmer bei fremden Leuten abfinden. Auch Familien, die durch Zuwachs keinen Platz mehr in der alten, kleinen Wohnung haben, müssen weiter darin verbleiben, weil sie auf die gleichen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt stoßen.

Bedauerlicherweise muß festgestellt werden, daß beim genossenschaftlichen und subventionierten Wohnungsbau Zürichs nach wie vor eine träge und komplizierte Staatsmaschinerie jedem Leistungswillen in den Arm fällt. Es existieren z. B. genossenschaftliche Bauprojekte, die vor mehr als Jahresfrist eingegeben und noch immer hängig, also weder abgelehnt noch akzeptiert sind. Desgleichen wird die behördliche Prüfung genossenschaftlicher Bauabrechnungen und die Subventionsauszahlung oft unglaublich kompliziert und verschleppt, in einem uns bekannten Fall z. B. über volle zwei Jahre vom April 1945 bis April 1947. Eine ganze Reihe von Vorschlägen und Vorstößen von Vertretern des Landesrings im Zürcher Gemeinde- und Kantonsrat, die die Staatsmaschinerie zu einer vorausschauenderen und speditiveren Arbeitsweise bringen wollten, konnten leider gegen den Widerstand der andern politischen Gruppen nicht durchdringen, obwohl ihre dringende Notwendigkeit mehr als ausgewiesen ist. Typisch in dieser Beziehung ist unter anderem ja auch, daß angesichts der herrschenden Wohnungskalamität in Zürich dennoch Kanton und Stadt mit ihren Beiträgen den Bau der Züka-Ausstellung nach dem Willen der Parteien, gegen die Opposition des Landesrings- begünstigten und damit Gelder, Arbeitskräfte und Baustoffe dem Wohnungsbau entziehen.

Nicht nur im Rat, sondern vor allem mit der Tat setzten sich indes unsere Gesinnungsfreunde für die Bekämpfung der Zürcher Wohnungskalamität ein.

Allein in Zürich wurden während der Kriegsjahre von ihnen über 2100 Wohnungen ohne einen Franken Subvention bei über 40 Millionen Franken Aufwendungen gebaut.

Hätten schon in den ersten Jahren die reichen Gewerkschaften und auch die millionenschweren Konsum- und Lebensmittelvereine ihren Beitrag geleistet, so wäre die Wohnungsnot heute unbedeutender. Aber auch die alten wohlfundierten Baugenossenschaften haben damals nicht gebaut. Aus diesen Gründen wurden in Stadt und Kanton Zürich zahlreiche neue Baugenossenschaften gegründet und in manchen wurden Unabhängige an die Spitze berufen. So haben unsere Freunde in **Horgen, Uster** und **Winterthur** trotz großen Schwierigkeiten **die ersten Bauten** erstellt.

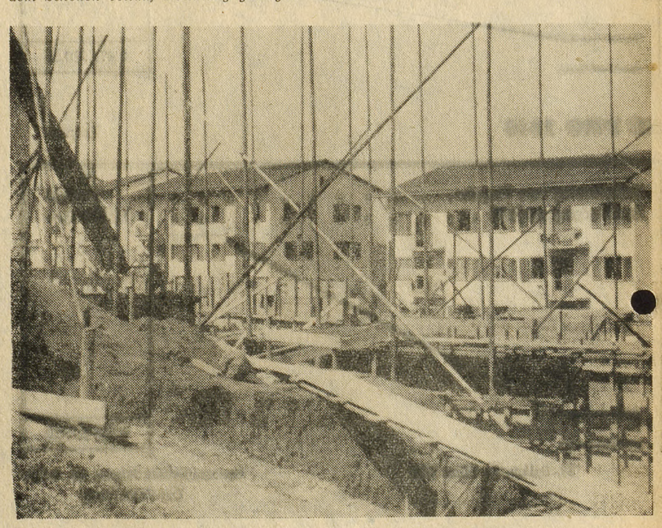
In Zürich allein haben die gemeinnützigen Baugenossenschaften des Landesrings 590 Wohnungen mit einem Anlagewert von Fr. 11 500 000.— gebaut und gegenwärtig befinden sich weitere 640 Wohnungen mit einer Baukostensumme von Fr. 21 500 000.— im Bau oder gelangen in nächster Zeit zur Ausführung.

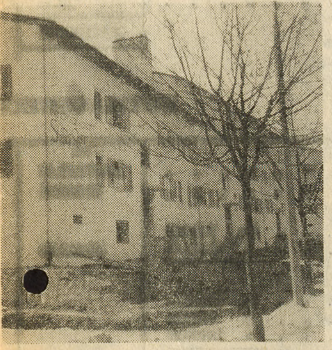


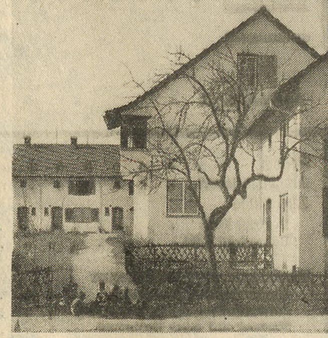
Im Kindergarten. Fast in allen größeren Siedlungen, die von unseren Freunden erbaut wurden, gehört der Kindergarten zum «Dorf». Die neue Siedlungs-Bauweise, die darauf zielt, statt unübersehbare Mietskasernen kleinere Häuserblocks oder wenn möglich sogar Einfamilienhäuser zu gruppieren, wird von kinderreichen Familien besonders geschätzt und kommt alt und jung mehrfach zugut.



Ein Villenwinkel? Nein, ein schmuckes Baudetail aus dem «Sunnige Hof» in Zürich 6, das so recht zeigt, daß auch bei Subventionsbauten und in Einfamilienhaus-Siedlungen für Arbeiter und Angestellte dem Schönen vollauf Rechnung getragen werden kann.







Siedlungen am Zürcher Stadtrand. Politik der Tat hat sie geschaffen. Hier die Mehrfamilien-, dort die Einfamilienhäuser, beide in bewußter Abkehr vom Asphalt- und Kasernenstil, von Gärten umgeben und in Grünflächen gebettet, damit der Mensch ein Heim, einen Ruhepunkt, nicht nur vier Wände mitten im Trubel habe.

Links: Weiterbauen — ja, trotz aller Schwierigkeiten und Teuerung! 2700 Wohnungen wurden seit Kriegsausbruch allein in Zürich durch unabhängige Privatinitiative oder Genossenschaften geschaffen; weitere 640 sind gegenwärtig in Angriff genommen.

RAT UND HILFE

Ein Kindlein wird erwartet

Nicht zuviel Rücksicht auf den «Zustand» nehmen

Stelle wohl dein Wesen auf das Kindlein ein, äußerlich aber lasse alles beim alten. Arbeite genau gleich weiter, als ob «nichts» wäre. Gehe jeden Tag mindestens eine Stunde spazieren, wobei du tüchtig ausschreiten sollst, dabei tief ein- und ausatmen. (Natürlich nicht gerade an der Bahnhofstraße.) Das morgendliche Unwohlsein vergeht ja meistens nach einigen Stunden, und sonst hat der Arzt ein Mittel für dich bereit. Vergiß nicht, dich regelmäßig beim Arzt zu melden, damit du sicher bist, daß alles in Ordnung geht.

Der Kampf gegen die Depressionen

ist wohl etwas schwer. Aber sei nicht allzu wehleidig, und lasse die Tränen nicht sofort fließen. Wenn dein Mann merkt, daß du dir Mühe gibst, trotz der Beschwerden ein frohes Gesicht zu machen, wird er doppelt so lieb mit dir sein.

Ein Umstandsgürtel ist kein Luxus

Spätestens vom 4. Monat an mußt du dir einen gut sitzenden und verstellbaren Umstandsgürtel anschaffen. Er hält dir den stärker werdenden Leib hoch und verhindert, daß du nach der Geburt einen Hängebauch bekommst. Zudem fühlst du dich gut angezogen, und auch das Umstandskleid wird gut sitzen. Ebenso wichtig ist das Tragen eines guten Brusthalters. Es wäre falsch, solltest du an diesen beiden Sachen sparen wollen — du würdest es nach der Geburt deines Kindes sicher bereuen! Spare lieber am «Stromlinien-Kinderwagen», wenn du wirklich einteilen mußt.

Das Umstandskleid

soll so beschaffen sein, daß es leicht zu erweitern ist. Also nicht so, daß du jedesmal Nähte auftrennen mußt. Nähe Haken und Oesen an, sie halten besser und springen nicht so leicht auf wie die Druckknöpfe. Der Oberteil sollte breite Brustfalten aufweisen, die in der Taille auslaufen, der Rock sollte bis zur nächsten Seitennaht übereinandergeschlagen werden können. Wähle dunkle Stoffe, keine großen Muster und vermeide es, Blusen und Jupe zu tragen. Denke daran, vorne den Saum breiter zu machen als auf der Rückseite. So «zieht» der Rock nachher nicht hinauf, sondern du kannst immer gemäß deiner Körperform abändern. Ist es Sommer, dann sind die weiten «Bauernkittel», die über die Taille hinunterreichen und mit zwei großen Taschen garniert sind, sehr hübsch und angenehm zu tragen. Der Rock darunter wird durch Träger gehalten oder ein «Gstältli». Wenn du dir die Anschaffung des Kleides richtig überlegst, dann reicht dir e i n Kleid, und du siehst bis zu deiner Niederkunft immer adrett angezogen aus.

Das Schuhwerk

Ich nehme an, daß du sehr vernünftig bist und die Schuhe mit den hohen Absätzen beiseite stellst. Denke daran, daß deine Füße eine immer größere Belastung zu tragen haben, und du kannst den Fußschäden nur so begegnen, indem du gutes Schuhwerk trägst, das die Füße stützt. Am besten sind natürlich Halbschuhe. Lasse dir sofort «Halbmonde» auf die Absätze schlagen, denn deine Füße sind für abgetragene Absätze nicht dankbar.

Iß nur für dich allein!

Nein — du sollst nicht für «zwei» essen; das gibt höchstens dicke Kinder, für dich aber Magen- oder Darmbeschwerden; zudem sind große Kinder für dich, für die Hebamme und für den Arzt eine Qual. Iß viel, viel Obst und Gemüse! Bezähme deinen Hunger und eventuell auftretende «Glüschte», wenn du weißt, daß sie dir schaden können. Vor allem — kein Alkohol — keine Zigaretten! Mäßige gymnastische Uebungen, wie sie dir der Arzt empfiehlt, Schwimmen und viel Bewegung werden dir gut tun.

Auch in einer Zaine . . .

wird dein Kindchen groß und gesund werden. Du schlägst den Waschkorb, den du vorher gut mit Seifenwasser abgebürstet hast (nachher noch gut mit sauberem Wasser nachspülen!), mit einem Kölschstoff aus. Wie reizend sind doch weiß-rot oder weiß-blau karierte Häuschen! Zudem sehr praktisch und gut waschbar! Später kannst du den Stoff für Spielhöschen verwenden. Es braucht also keinen Vorhang, kein Verdeck und keine Seide. Nachher kommt noch der Spreuesack hinein, und das kleine Kopfkissen wird mit Hirse gefüllt. Die Ueberzüge sollen wiederum kochecht sein. Das Deckbettchen füllst du anstatt mit Federn mit Flaum oder Halbflaum. Flaum ist leichter als Federn, und die Gefahr, daß dein Kindchen ersticken könnte, wird vermindert.

Trotzdem eheliche

Harmonie

Es gibt vieles, worauf man in einer — harmonischen Ehe verzichten muß, aber — es gibt leider nur wenig Menschen, die trotz dieser Erkenntnis glücklich sein können!

Man schiebt so manches auf mangelnde Liebe oder sogenannte «Fehler» hinaus, was oft aus der natürlichen Verschiedenheit zweier Wesen entspringt, und zwangsläufig zu gewissen Disharmonien Anlaß geben **muß**. Wie leicht fühlt man sich unglücklich, weil der Ehepartner «anders» ist, anders empfindet und anders handelt, und die eheliche Harmonie, diese verletzliche «Atmosphäre» ist gefährdet. «Ich kann ihn einfach nicht begreifen in diesem Punkt», heißt es dann wohl, oder: «Mir ist es ganz unverständlich, daß man so handeln oder so etwas sagen kann, wenn man einen lieb hat». Und schon sind die wehmütigen Betrachtungen da, weil man einerseits nicht verstanden wurde und anderseits selbst nicht versteht! Das wäre nicht einmal das Schlimmste, aber man vergißt darüber, daß «man» sich «sonst» ja liebt, daß man «sonst» ja schöne Stunden miteinander verlebt, daß man in diesem und in jenem, ja in vielem sogar herrlich übereinstimmt! Doch wegen dem einen, oder wegen zwei, drei Punkten, die man gerne «anders» möchte, hält man sich lange auf, bis sich die Ungleichheit zur «bösartigen Geschwulst» ausgewachsen hat von dem langen Drumherumreden und sich dann **wirklich** eine sogenannte «Kluft» auftut, weil man glaubt, das Recht zu haben, **alles** verlangen zu dürfen! Und das ist einfach mehr, als ein einzelner Mensch geben kann!

In den meisten Fällen geht eine Ehe ja nicht darum in die Brüche, weil die Ehepartner nicht zusammenpassen, sondern weil der andere die Hoffnungen nicht erfüllte, die man in ihn setzte, worauf man sich berechtigt fühlt, ihm das als «Schuld» anzukreiden. Die Andersartigkeit des einen Partners wird hier vielleicht zur «Schuld», wo sie in glücklicherer Eheführung nur Ergänzung und Bereicherung sein könnte. Die wirkliche Schuld liegt also an einem anderen Ort: In der **Unfähigkeit** nämlich, und dem mangelnden guten Willen jedes einzelnen, den Partner **trotz** seiner **Unvollkommenheit** und Andersartigkeit **zu lieben** und zu achten — um seiner Vorzüge und liebenswerten Eigenschaften willen. So ruht in der Erkenntnis, daß von **einem** Menschen nicht **alles** verlangt werden darf, jenes friedliche Sichbescheiden, das — die eheliche Harmonie — erzeugt! Die Ehe, insbesondere die eheliche Harmonie ist aber kein Zustand, sondern eine **Aufgabe**, die aus liebevoller Kleinarbeit besteht, und nie, aber auch gar nie als erledigt betrachtet werden darf.

A. Sp.

---

arbeiter voll zu beschäftigen; vom sonst so allgemein gefürchteten Personalmangel ist unser Betrieb noch nicht berührt worden. In Anpassung an die sehr hohen Lebenskosten sind unsere Löhne gegenüber der Vorkriegszeit unter Berücksichtigung der Kinderzulagen durchschnittlich um 50 bis 55% erhöht worden.

Sprachkurse

Mit einer monatlichen Durchschnittszahl von rund 1000 Schülern haben die Sprachkurse in St. Gallen einen bedeutenden Erfolg zu verzeichnen. Es ist erfreulich festzustellen, daß sich aus allen Schichten unserer Bevölkerung lernbeflissene Erwachsene wieder in die Schulbank setzen.

Im Berichtsjahr wurde in 6 Sprachen unterrichtet. Die Mehrheit der Kursbesucher hatte sich für den englischen Stundenplan eingeschrieben; sehr gut besetzt waren auch die französischen Klassen, während der Kurs « Deutsch für Fremdsprachige » die kleinste Frequenz aufwies. Unsere Sprachkurse beschäftigen neun Lehrer und drei Angestellte. Erwähnenswert ist auch die Tatsache, daß diese rein kulturelle Institution im Jahre 1946 wiederum selbsttragend war. Das vergangene Jahr hat gezeigt, daß die Lernfreudigkeit nicht nur ein Strohfeuerlein war, sondern daß von der überwiegenden Mehrzahl der Schüler intensiv gearbeitet wurde. Wir hoffen, daß dieses gute Streben weiterhin anhalte.

Preispolitik

Dem in den Statuten verankerten Grundsatz (nach Berücksichtigung der Löhne, allgemeinen Unkosten und notwendigen Amortisationen), den durch den Zentraleinkauf erzielten Vorteil dem immer größer werdenden Kundenkreis zuzuhalten, ist auch im Berichtsjahre voll Rechnung getragen worden. Aus diesem Grunde ist es deshalb kaum möglich, in der Gewinn- und Verlustrechnung noch größere Reingewinne auszuweisen.

Filialen und Verkaufswagen

Die chronische Ueberfüllung unseres Verkaufsmagazins Burggraben 2 hat uns veranlaßt, an der Poststraße 14 in St. Gallen am 24. Oktober 1946 in dem im Vorjahre gekauften Gebäude ein modern eingerichtetes Verkaufsmagazin zu eröffnen, das sich seit Anfang eines regen Zuspruches erfreut. Damit ermöglichen wir es speziell der auswärtigen Kundschaft, ihre Einkäufe vor der Heimkehr in Bahnhofnähe mit Ruhe zu tätigen. Dieser praktische Dienst am Kunden rechtfertigt ohne Zweifel die hohen Umbau- und Anpassungskosten, die voll und ganz dem hiesigen Gewerbe zugute kamen. Weniger erfreulich gestaltete sich die Eröffnung unserer neuen Filiale an der Feldgasse in Weinfelden, dem anerkannten Zentrum des bodenständigen Mittelthurgaus. Dort passierte es uns, daß der örtliche Gewerbeverein durch Inserate in der Tageszeitung alle Handwerker einlud, für die den sogenannten Mittelstand bedrohende Migros keine Umbauarbeiten auszuführen. Trotz alledem zeigten sich einige tapfere Meister bereit, den größten Teil der Arbeiten zu übernehmen; der Rest wurde von auswärtigen Firmen übernommen, so daß das Verkaufsmagazin statt am 1. Dezember 1946 erst am 4. Januar 1947 dem Betrieb übergeben werden konnte. Trotz all den Einschüchterungen wird der Zuspruch nach und nach immer reger; es scheint, daß tatsächlich einem Bedürfnis der rechnenden Hausfrau entsprochen worden ist. In Altstätten (Rheintal) befindet sich das dortige Lokal im Umbau; es wird im Laufe des Frühlings 1947 in neuem, sauberem Gewande dem Betriebe übergeben werden. In Buchs (Rheintal) und in Herisau (App. ARh.) ist es endlich nach öfters dramatischen Eingriffen unserer lieben Konkurrenz gelungen, zwei Liegenschaften an den Hauptstraßen beider Orte zu erwerben. Wir hoffen, mit den zeitraubenden Einwänden der örtlichen Baukommissionen eventuell nach Beschreitung des Rekursweges doch noch fertig zu werden, um im Laufe des Jahres 1947 die neuen, praktisch eingerichteten Filialen dem ungeduldig wartenden Kundenkreis zur Verfügung stellen zu können. Ein neues Verkaufslokal wird im Sommer 1947 im aufstrebenden Krontal-Quartier in St. Gallen-Ost eröffnet werden, um den Hausfrauen ennet der Bahnlinie eine bequemere Einkaufsmöglichkeit bieten zu können.

Der Ausbau des Verkaufswagennetzes geht langsamer vor sich, weil die neuen Autos mit Rohölbetrieb allzu lange auf sich warten lassen. Sobald zwei weitere Verkaufswagen in Betrieb genommen werden können, wird eine Umstellung des Fahrplanes unvermeidlich sein.

Kommentar zur Bilanz

Die Veränderungen in der Bilanz sind auf folgende Transaktionen zurückzuführen: Das Wertschriften-Konto ist durch Zuteilung einer weiteren Anteilscheinquote des Migros-Genossenschafts-Bundes um Fr. 75 000.— erhöht worden. Das Liegenschaften-Konto ist durch Zukauf von Häusern in Buchs (St. G.) Krontal (St.G.-O.), Herisau und Weinfelden auf 858 000 Franken angewachsen. Unser Autopark ist durch Ankauf zweier Lastwagen und eines neuen Verkaufswagens erneuert worden; desgleichen ist das Konto «Einrichtungen» durch die Eröffnung der Verkaufsmagazine Poststraße 14, St. Gallen, und Feldgasse Weinfelden höher belastet worden. Das Konto «Hypotheken» ist durch den Kauf der obenerwähnten vier Liegenschaften um Fr. 175 000.— angestiegen. Die erhöhten Positionen bei Debitoren und Kreditoren sind auf viel höhere Warenbestände zurückzuführen.

Bericht der Kontrollstelle

an die Gesamtheit der Mitglieder

der Genossenschaft Migros St. Gallen

Wir haben in unserer Eigenschaft als Kontrollstelle Ihrer Genossenschaft die uns von der Verwaltung vorgelegte Jahresrechnung, welche am 31. Dezember 1946 abschließt, geprüft und beehren uns, Ihnen im Sinne von Art. 908 OR. wie folgt Bericht zu erstatten:

Die Bilanzsumme beträgt Fr. 2 474 980.35.

Der im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte Reingewinn beträgt	Fr. 41 081.45
dazu kommt der Gewinnvortrag aus dem Vorjahre	Fr. 7 537.10
so daß der am 31. Dez. 1946 verfügbare Reingewinn sich auf insgesamt	Fr. 48 618.55

beziffert.

Nach Einsichtnahme in die Bücher und Belege bestätigen wir, daß die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung mit den Eintragungen in der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung übereinstimmen.

Die Darstellung des Geschäftsergebnisses und der Vermögenslage entspricht den gesetzlichen Bewertungsgrundsätzen und den Vorschriften der Statuten.

Demgemäß beantragen wir Ihnen:

1. Die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen;
2. die verantwortlichen Organe für die Geschäftsführung pro 1946 zu entlasten;
3. dem Antrag der Verwaltung, es sei der auf den 31. Dezember 1946 zur Verfügung stehende Reingewinn von Fr. 48 618.55 wie folgt zu verwenden:

a) Zuweisung an den Reservefonds	Fr. 25 000.—
b) Zuweisung an den Unterstützungsfonds	Fr. 9 689.60
c) Vortrag auf neue Rechng.	Fr. 13 928.95
	Fr. 48 618.55

zuzustimmen.

St. Gallen, den 25. März 1947.

Die Kontrollstelle:

gez. *R. Peter* gez. *A. Berther*

Abschlag HASELNUSS-OEL

Haselnuß-Oel und Nuß-Oel waren schon in alten Zeiten die edelsten Oele. Sie gingen sogar dem Olivenöl an Geschmack vor, weshalb sie schon vor dem Kriege einen höhern Preis lösten, als Olivenöl, das heute Fr. 8.– kostet




1 Liter **6.25**

Makrelenfilets
in Olivenöl zart 100 g **-.95**

Tomatenpuree
beliebt als Würze, verleiht dem Essen Rasse
Dose 70 g **-.35**

Gemüse und Obst

Kopfsalat mittlere Stück **-.35**
große Stück **-.45**

Spinat 1 kg **1.20**
hiesiger, frischer — ein wertvolles Nahrungsmittel

Paterno-Orangen 1kg **1.20**

Bohnäpfel, C-Sortierung **-.30/-.40**

Bohnäpfel, B-Sortierung **-.50/-.60**

Jetzt Trockenfrüchte zum Rohgenuß

Birnen, kalif. 500 g **1.50**
= etwa 2½ kg Frischbirnen, sehr gut für Kompotte

Datteln, Muskat 185 g **1.–**

Feigen, Smyrna-Delikateß
380 g **[illegible].–**

Weinbeeren, kalif. 340 g **1.–**

Aprikosen, süße, persische
360 g **1.50**

Kristallzucker
½ kg **55**

Paket 750 g —.85
Paket 1500 g 1.65

Himbeer-Bonbons

für den trockenen Hals ein vorzügliches Zeltli
100 g -.55⁵
Beutel à 90 g netto —.50

Cacao sucré

punktfrei, spart Zucker
(Paket 165 g 1.—) ¼ kg **-.94³**

Fett und Oel

Süßfett mit 10 % Buttergehalt
Tafel 500 g **1.80**

Kokosfett «Ceylona» Tafel 500 g **1.30**
ein rein pflanzliches Fett

Migrosfett Tafel 500 g **1.50**

Spanisch-Nüßli-Kerne
fixfertig geröstet und gesalzen, in Blechdosen luftdicht verschlossen und darum knusprig — wie eben geröstet.
Dose mit etwa 227 g Netto-Inhalt **-.65**

Delikatessen zu Migrospreisen

Punktfrei

***Gänsebrust . . . .** 100 g **1.25**
ausl., geräuchert, im Anschnitt

*Prima Wurstwaren

Zum Kaltessen:

Kümmiwürste
75 P. per Ring **-.70**

Cervelats
100 P. per Paar **-.75**

Bauernschüblig
150 P. per Paar **1.20**

Touristenwurst
75 P. per Stück **-.65**

Zum Heißessen:

Wienerli 75 P. per Paar **-.50**

Migros-Wurst
150 P. per Stück **1.20**

Emmentalerli
100 P. per Paar **-.80**

Knacker 150 P. per Paar **1.[illegible]**

St.Galler-Schüblig
150 P. per Paar **1.30**

Alaska-Salm

etwas, das ein Feinschmecker bevorzugt
Dose 450 g **2.65**

Für die kalte Platte
Unsere Mayonnaisen:

Salat-Mayonnaisen

1 dl Oel-Coupon inkl. Gobelet **-.75**

Voll-Mayonnaise

punktfrei

aus reinem Haselnußöl. Haselnußöl ist eines der besten Speiseöle. Der Fettgehalt unserer Voll-Mayonnaise beträgt 75—80% gegenüber Butter mit 83%.

Glas zu 145 g **1.25**
Glasdepot —.25

Vorteilhafte Vorkriegsqualität

Ceylon-Tee «Highland»

Broken orange Pekoe Broken-tea aus den Blattspitzen, wie ihn der englische Kenner vorzieht, führen wir heute wieder in der Vorkriegsqualität
(100 g 1.42) Paket 88 g **[illegible]25**

Fruchtsäfte

Durstlöscher von Format

Tomato-Juice
Nettoinhalt 532 cm³ Dose **1.10**

Neue blinde Coupons Einlösbar bis und mit 6. Mai 1947

Waren	*Ganze LK A*	*Halbe LK A oder halbe LK B*	*Kinder-LK*
Käse (1)	K 4 2 Coupons je 150 P.	K 4 1 Coupon 150 P.	KK 4 1 Coupon 150 P.
Speisefett (2)	S 4 2 Coupons je 50 g	S 4 1 Coupon 50 g	SK 4 1 Coupon 50 g
Butter (3)	Z 4 2 Coupons je 50 g	Z 4 1 Coupon 50 g	ZK 4 1 Coupon 50 g
Schweinefett (4)	J 4 2 Coupons je 50 g	J 4 1 Coupon 50 g	—

(1) **Gültigkeit:** Die blinden April-Coupons K4 und KK4 brechtigen zu Bezug von: magerem, viertelfettem, halbfettem und dreiviertelfettem Schnittkäse; viertelfettem, halbfettem, dreiviertelfettem und fettem Schachtelkäse; Weichkäse und weichem Schnittkäse jeden Fettgehaltes gemäß Bewertungsliste sowie Magermilch- und Vollmilchquark.

(2) **Gültigkeit:** Die blinden April-Coupons S 4 und SK4 berechtigen **ausschließlich** zum Bezug von **Speisefett.** — Abgabe und Bezug von Butter, Schweinefett und allen Sorten von Speiseölen gegen die genannten blinden Coupons sind untersagt.

(3) **Gültigkeit:** Die blinden April-Coupons Z4 und ZK4 berechtigen **ausschließlich** zum Bezug von **Butter.**

(4) **Gültigkeit:** Die blinden April-Coupons J4 berechtigen **ausschließlich** zum Bezug von Schweinefett.

Eier-Teigwaren

immer ein Festessen

Frischeier-Hausmachernudeln
500 g **1.10**
Frischeier-Fideli 250 g **-.55**
Eier-Ribeli 250 g **-.50**

Kompotte

zuckerhaltig — couponfrei — beliebt Ersatz für Frischobst

Apfelmus ¹/₁-Dose **1.—**
Heidelbeeren ¹/₁-Dose **2.50**
Reineclauden ¹/₁-Dose **1.75**
Zwetschgen ganze ¹/₁-Dose **1.75**
Zwetschgen halbe ¹/₁-Dose **2.—**
Williams-Birnen halbe, weiße ¹/₁-Dose **2.25**
Pfirsiche ¹/₁ Dose **2.50**

Käse

gegen die blinden Coupons K und KK erhältlich:

*Käse im Anschnitt

Weichkäse
dän., ¾fett, tilsiterähnlich
150 g 100 P. **-.85**

Blaukäse dän.
500 g 100 P. **3.25**

Viertelfett 200 g 100 P. **-.60**

und neu

Reibkäse argent., Typ Parmesan
150 g 100 P. **1.-**

Eier - migrosfrisch

*** Nur in den Verkaufsläden erhältlich**